

Massimiliano Vitiello: *Amalasuintha. The Transformation of Queenship in the Post-Roman World*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2017. XII, 295 S., 5 Abb., 1 Karte. \$ 69.95/£ 54.00. ISBN: 978-0-8122-4947-7.

Massimiliano Vitiellos Buch zu Amalasuintha, der Tochter Theoderichs des Großen, kann man als Komplementärwerk zu der im Jahre 2014 erschienenen Studie desselben Autors über Theodahad¹, den Cousin der ostgotischen Königin, lesen. Ein Großteil der für die Inhalte beider Bücher verfügbaren Quellen – in der Hauptsache Prokop und Cassiodor – sind identisch, der methodische Zugriff auf die thematische Quellenauswertung ist im Grundsatz ebenfalls vergleichbar; unterschiedlich sind natürlich die Perspektive und die Fragestellung, unter der die jeweiligen Protagonisten betrachtet werden. Bestimmte Gesichtspunkte der Würdigung des Buches über Theodahad durch den Rezensenten lassen sich also auf die drei Jahre später vorgelegte Darstellung Amalasuinthas übertragen und müssen hier nicht noch einmal detailliert dargelegt werden. Insofern soll das Augenmerk dieser Besprechung weniger auf den gleichartigen Aspekten des Zugriffs auf die Quellen und deren Auswertung – hierzu genügen einige Sätze und Verweise – als vielmehr auf den durchaus bemerkbaren Unterschieden bei der thematischen sowie methodischen Akzentuierung des Untersuchungsgegenstandes liegen.

Im Umgang mit den Quellen praktiziert Vitiello, wie im Theodahad-Buch, „close readings“ (4) und „a careful analysis“ (20), um mit Hilfe des feststellbaren Gehalts an Fakten die Abfolge der Ereignisse möglichst genau zu rekonstruieren und sein Urteil über Amalasuintha, ihre Vorbilder und ihre Nachwirkung als ‚Regentin‘ des Ostgotenreiches hinreichend zu fundieren. Diesem Ansinnen sind durch die dem Quellenmaterial zugrunde liegenden Darstellungsintentionen gewisse Grenzen gesetzt. Dabei ist sich Vitiello durchaus bewußt, daß die unterschiedlichen Quellen (Prokops ‚Gotenkriege‘ und ‚Vandalenkriege‘, aber auch seine ‚Geheimgeschichte‘, Cassiodors ‚Varien‘, ferner Gregor von Tours, Jordanes und Agnellus von Ravenna) „a

1 Vgl. M. Vitiello: *Theodahad. A Platonic King at the Collapse of Ostrogothic Italy*. Toronto/Buffalo/London 2014 und die Rezension dieses Buches von U. Lambrecht: Plekos 18, 2016, 15–20, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2016/r-vitiello.pdf>.

multifaceted methodology“ (9) erfordern, gerade wenn man zu Deutungszwecken unterschiedliche Autoren vergleichend heranzieht. So urteilt Vitiello – besonders im Falle übereinstimmender Einschätzungen – über Prokop und Cassiodor: „the information they provide can be considered as basically reliable“ (11). Die in der Zielsetzung der Quellen liegenden Einschränkungen führen auf der Suche nach widerspruchsfreien und abgerundeten Ergebnissen gelegentlich zu mehr oder weniger plausiblen Schlußfolgerungen und manchmal auch zu etwas gewagten Hypothesen.

Wie bei seinem Buch über Theodahad kann Vitiello auch für die Abhandlung zu Amalasuintha für sich verbuchen, daß es sich um die erste wissenschaftliche Monographie über diese Persönlichkeit handelt. Hinter der Geschichte der Tochter Theoderichs sucht der Verfasser nicht zuletzt die Vorbilder dieser Königin für die beanspruchte und ausgefüllte Stellung sowie – in einem „Epilogue“ (214–220) – ihren späteren Einfluß als Vorbild für die Handlungsspielräume anderer Königinnen in den spätantiken und frühmittelalterlichen Germanenreichen namhaft zu machen, wie es der Untertitel des Buches andeutet. Damit steht, anders als in der Theodahad-Studie, eine Fragestellung zur Verfügung, die über die Ereignisgeschichte hinausweist und die behandelten Einzelheiten in einen strukturgeschichtlichen Rahmen einbettet, der der monographischen Behandlung Richtung und Ziel vorgibt und der gesamten Untersuchung auf diese Weise eine gewisse Einheitlichkeit und Abrundung verleiht.

Auch wenn die Kernkapitel des Buches im großen und ganzen chronologisch ausgerichtet sind, wählt Vitiello für die Überschriften thematisch orientierte Gesichtspunkte, die die Aufmerksamkeit auf grundsätzliche Strukturen und damit die zentralen Fragen lenken, die der Verfasser verfolgt. Dies betrifft in besonderem Maße bereits das erste Kapitel „Mother, Regent, and Queen. Amalasuintha and the Institutions of Power“ (21–41), welches die Quellen nach Hinweisen befragt, die der Charakterisierung Amalasuinthas und ihrer institutionellen Verankerung im ostgotischen Italien dienen. Hier sammelt und ordnet Vitiello zunächst die Belege bei Prokop und Cassiodor für den als durchaus männlich begriffenen Charakter der Amalasuintha, die sich gegen die Vorstellungen der gotischen Granden behaupten² und auch

2 Ob hierzu auch der Ausdruck ἡ ἀνθρωπος (Prok. Goth. 1,2,20) zu zählen ist, den Vitiello wohl zu einseitig ‚männlich‘ konnotiert sieht und durch „female man“ (24) wiedergibt, darf bezweifelt werden.

angesichts der Notwendigkeit einer Kooperation mit dem römischen Senat *virtutes* an den Tag legen mußte, die einem Herrscher wohl anstanden. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht freilich die Frage, ab wann Amalasuintha als ‚Königin‘ bezeichnet werden dürfe. Zunächst widerlegt Vitiello Anschauungen, die Amalasuintha diesen Titel erst nach dem Tod ihres Sohnes Athalarich im Jahre 534 n. Chr. zubilligen,³ also nur für den Zeitraum der kurzen gemeinsamen Herrschaft mit ihrem Cousin Theodahad, dem sie dabei lediglich stille Teilhaberschaft an der Regierung zugestand, so daß sie als Urheberin des Königstitels des letzten männlichen Amalers gelten könne (37). Vitiello geht nach Durchsicht der Quellenhinweise vielmehr davon aus, daß Amalasuinthas „royal power“ (33) sich bereits während der letzten Jahre der italischen Herrschaft ihres Vaters Theoderich (493–526 n. Chr.) entwickelt habe, ohne daß sie mit einem König hätte verheiratet sein müssen, diese in der Zeit der nominellen Herrschaft ihres minderjährigen Sohnes Athalarich (526–534 n. Chr.) für sie als ‚Regentin‘ vollständig zum Tragen gekommen und ihr keineswegs erst ab 534 zuzuerkennen sei.

Die damit bereits offengelegte Argumentationslinie verfolgt Vitiello sodann in den drei folgenden Kapiteln an verschiedenen Themen im einzelnen. Das zweite Kapitel mit dem Titel „Amalasuintha at the Palace of Ravenna. The Making of a Queen“ (42–77) hat im wesentlichen die Jahre bis zu Theoderichs Tod 526 n. Chr. zum Gegenstand und behandelt die Vorbereitung der Königstochter auf die Aufgabe, die Amaler-Herrschaft weiterzutragen, unter der Anleitung ihres Vaters. Vitiello stellt die aristokratisch und römisch fundierte Erziehung der in Italien geborenen Tochter Theoderichs⁴ heraus, die sich in einer grundsätzlich prorömischen Einstellung Amalasuinthas und später auch in entsprechenden Erziehungsbemühungen für ihren Sohn

3 Vgl. J. von Pflugk-Harttung: Die Thronfolge im Reiche der Ostgothen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 10, 1889, 203–229, hier 210, und D. Claude: Die ostgotischen Königserhebungen. In: H. Wolfram/F. Daim (Hrsgg.): Die Völker an der mittleren und unteren Donau im 5. und 6. Jahrhundert. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung 24. bis 27. Oktober 1978, Stift Zwettl, Niederösterreich. Wien 1980 (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 145 = Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 4), 149–186, hier 163.

4 Vitiello sieht hierin unter der Anleitung Theoderichs eine bewußte Vorbereitung Amalasuinthas auf ihre Rolle „to be the future queen of Italy“ (54).

Athalarich niederschlug, was bei traditionell orientierten Goten auf Widerstand stieß. Zunächst setzte Theoderich für seine Nachfolge auf die Ehe seiner Tochter mit dem bei den Westgoten ‚gefundenen‘, aber kaum mit den Erfordernissen einer erfolgreichen Herrschaft über Italien vertrauten Amaler Eutharich und sorgte für dessen Akzeptanz durch Kaiser Justin (518–527 n. Chr.). Mit einer Reihe von Todesfällen, darunter dem Tod des besagten Schwiegersohns um 523 und dem Tod seines Schwagers, des Vandalenkönigs Thrasamund, in derselben Zeit, brachen wesentliche Pfeiler des von Theoderich durch eine geschickte Heiratspolitik auf- und ausgebauten Macht- und Bündnissystems zusammen. Hinzu trat in den letzten Lebensjahren ein wachsendes Mißtrauen Theoderichs gegenüber dem Senat und der römischen Kirche, so daß sich die Herrschaft des Ostgoten auch innenpolitischen Herausforderungen ausgesetzt sah.⁵ In den letzten Lebensjahren mußte es Theoderich darauf ankommen, nach Eutharichs Tod die dynastischen Optionen für die Amaler-Herrschaft in Italien mit Hilfe seiner Tochter Amalasuintha und deren minderjährigen Sohnes Athalarich aufrechtzuerhalten. Dies war für Amalasuintha trotz der von Vitiello dargelegten sorgfältigen Vorbereitung auf ihre Aufgabe angesichts der prekärer gewordenen außen- und innenpolitischen Situation des ostgotischen Herrschaftsraumes keineswegs leicht zu bewerkstelligen, wie sich an der kaiserlichen Zurückhaltung in der Frage der Anerkennung Athalarichs und den alsbaldigen Versuchen der gotischen Oberschicht, größeren Einfluß zu nehmen, ablesen läßt.

Im dritten Kapitel behandelt Vitiello unter der Überschrift „A Regent with Imperial Ambitions“ (78–125) die Jahre der Regentschaft Amalasuinthas für ihren minderjährigen Sohn von 526 bis zu dessen Tod 534. Zunächst untersucht er die Belege für die Kontakte der Amalasuintha zu denjenigen Institutionen, von denen die Königin sich – nicht zuletzt in Reaktion auf die

5 Deren tiefere Ursache in der Beendigung des Akakianischen Schismas im Jahre 519 würdigt Vitiello nicht. Er nennt das Schisma zweimal beiläufig (58 sowie 203), wertet aber nicht dessen Bedeutung für die neutrale Mittlerrolle Theoderichs aus, die der Gotenkönig infolgedessen zwischen den Christen in Italien und in Konstantinopel sowie allgemeinpolitisch zwischen Römern in Italien und dem Kaiser im Osten ausüben konnte. Die Beseitigung des Schismas und auch ein wieder katholisch orientierter Kaiser machten die komfortable Vermittlerrolle Theoderichs überflüssig und führten über kurz oder lang zu gravierenden Verstimmungen mit Angehörigen des römischen Senats. Vgl. hierzu A. Goltz: *Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts*. Berlin/New York 2008 (Millennium-Studien 12), 161.

Belastungen, denen diese Beziehungen in den letzten Lebensjahren Theoderichs ausgesetzt waren – Unterstützung für ihre Position und Pläne erhoffen konnte. Für das Verhältnis zum Kaiser ist dies angesichts der älteren und auch neuerer diplomatischer Verwicklungen nicht ganz leicht zu ermitteln, und doch ist Vitiello bemüht, anhand von Passagen diverser Quellen unterschiedlicher Gattungen und Zeitstellung plausibel zu machen, daß Justin und einige Jahre später auch Justinian (527–565 n. Chr.) die Nachfolgeregelung in Italien anerkannten.⁶ Ebenso war es Amalasuintha ein Anliegen, das Verhältnis zum römischen Senat und zur römischen Kirche zu bereinigen, was ihr durchaus gelang.

Im Mittelpunkt des Kapitels steht sodann die Erziehung Athalarichs, die Amalasuintha ihrer prorömischen Einstellung entsprechend anlegte. Eine ausschlaggebende Rolle spielt in diesem Zusammenhang Vitiellos Einschätzung, Amalasuintha habe dabei ihre Funktion als ‚Regentin‘ für einen unmündigen Herrscher nach dem Vorbild römischer Kaiserinnen wie Galla Placidia, Pulcheria oder Ariadne stilisiert und in diesen Frauen gerade auch Exempla für die Absicherung dynastischer Ansprüche durch das aktive politische Wirken einer weiblichen Angehörigen der Herrscherfamilie, um deren Machterhalt es ging, gesehen. Allerdings mahnte die gotische Elite eine mehr auf kriegerische Eigenschaften ausgerichtete Erziehung Athalarichs an, so daß der junge König angesichts der widerstreitenden Anschauungen wohl beiden Seiten nicht gerecht zu werden vermochte. Damit leitet Vitiello die Peripetie ein. Nachdem er die politisch und durch militärische Maßnahmen bedingten Veränderungen in anderen Germanenreichen (Gepiden, Franken, Burgundern, Thüringern, Westgoten und nicht zuletzt Vandalen) vorgestellt hat, sieht er in der Ernennung eines Römers, des Liberius, zum *patricius praesentalis* und damit Oberbefehlshaber über das gotische Heer den „Turning Point at the Palace“ (112) und das Zeichen für eine 532/33 n. Chr. eingeleitete mißtrauische Wende Amalasuinthas gegen ihre Feinde unter der traditionell gotisch orientierten Hofpartei, zugleich „a fatal blow against the military power of the Gothic elite“ (116). Der Überleitung zum nächsten Kapitel gelten Überlegungen zu den Problemen für die künftige Absicherung der ostgotischen Herrschaft in Italien, die sich mit Athalarichs Tod sowie der bisherigen Rolle und künftigen Bedeutung Theodahads, des Sohnes der Schwester Theoderichs, als des letzten männlichen Angehörigen der

6 Vgl. etwa Cassiod. var. 8,1; 11,1,11; Iord. Get. 305; Prok. Vand. 1,14,6.

Amaler-Dynastie abzeichneten. Diesen Gedankenkomplex erfaßt Vitiello unter der Überschrift „The Fracturing of the Amal Family“ (118–125).

Amalasuinthas letzte Lebensmonate in den Jahren 534/35 n. Chr. und die Folgen ihrer Ermordung auf Veranlassung Theodahads behandelt Vitiello im vierten Kapitel unter der Überschrift „Balancing Gothic Tradition with Roman Ideals“ (126–171), deren Aussage, bedenkt man die Ereignisfolge, letztlich nicht einzulösen war. Da sich die Geschehnisse und ihre Abfolge aus den Quellen vielfach nicht sicher rekonstruieren lassen, bietet dieser Teil besonders viel Raum für Spekulationen, wie sie auch schon in Vitiellos Monographie zu Theodahad enthalten sind.⁷ Der Verfasser macht deutlich, daß Amalasuintha auf die – ihren Absichten nach stille – Herrschaftsbeteiligung des letzten überlebenden männlichen Amalers angewiesen war, um insbesondere gegenüber Kaiser Justinian den amalischen Anspruch auf Italien und vor allem ihren eigenen maßgeblichen Einfluß aufrechtzuerhalten, indem an die Stelle des verstorbenen minderjährigen Athalarich als einzig möglicher Kandidat der inkompetente Theodahad trat. Durch den Anspruch auf „a leading position in the co-regency“ (136) aber brach sie endgültig mit der gotischen Tradition. Vitiello kleidet diesen Umstand in das anschauliche Wort vom „gender reversal“ (137) und erklärt das *consortium regni* und dessen besondere Bedingungen an einer Reihe von Stellen aus Cassiodors ‚Varien‘. Zugleich illustriert er bei dieser Gelegenheit die Umstände der gemeinsamen Herrschaft anhand des an anderer Stelle von ihm bereits festgehaltenen ‚männlichen‘ Charakters der Amalasuintha und des allenthalben effeminierten Eindrucks von Theodahad⁸, der über keinerlei Erfahrungen mit dem Kriegshandwerk verfügte und sich statt dessen angeblich lieber in platonische Philosophie und die Heilige Schrift vertiefte. Die gemeinsame Herrschaft unterlag letztlich derselben Ausweglosigkeit wie der Gedanke an die Herrschaft einer der beiden Persönlichkeiten allein: Alle hier denkbaren Modelle waren schon aus sich heraus zum Scheitern verurteilt, um so mehr,

7 Vgl. etwa Vitiello: Theodahad (wie Anm. 1), 97–100; dazu Lambrecht (wie Anm. 1) 18.

8 Vgl. Vitiellos kurzen Hinweis auf Theodahad „as the ‚female‘ character of the royal couple“ (141) bei Cassiodor. Für die Verhältnisse im *consortium regni* beruft er sich auf C. La Rocca: *Consors regni. A Problem of Gender? The Consortium Between Amalasuintha and Theodahad in 534*. In: J. L. Nelson/S. Reynolds/S. M. Johns (Hrsgg.): *Gender and Historiography. Studies in the Earlier Middle Ages in Honour of Pauline Stafford*. London 2012, 127–143, hier 136–137. Zur Deutung von Cassiod. var. 10,3 vgl. auch Vitiello: Theodahad (wie Anm. 1) 69–73.

als die nun vollends zutage tretende Schwäche des Ostgotenreiches andere Interessenten auf den Plan rief, dessen Erbe anzutreten.

Im Zusammenhang dieses Kapitels geht Vitiello auch auf die – zeitlich vor Athalarichs Tod anzusetzenden – voneinander unabhängigen Pläne sowohl Amalasuinthas als auch Theodahads ein, Italien zu verlassen und nach Konstantinopel zu fliehen, die Königin offensichtlich, weil sie sich der gotischen Opposition möglicherweise nicht länger erwehren zu können glaubte, ihr Cousin, weil er wegen der von ihm beanspruchten etrusischen Ländereien unter Druck geriet. Dabei beleuchtet Vitiello zugleich die undurchsichtige Haltung Justinians, dem daran gelegen gewesen sei, neben dem nordafrikanischen Vandalenreich ohne großen Aufwand auch den ostgotischen Machtbereich wieder der unmittelbaren kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen (vgl. 128–132).⁹ Die Ausführungen über die Erhebung Theodahads zum Mitregenten und die folgenden Wochen und Monate des nominell gemeinsamen Königtums, die in der Gefangennahme und Ermordung Amalasuinthas endeten, sind von Berichten über Gesandtschaftsaktivitäten zwischen Ravenna und Konstantinopel durchsetzt, deren genaue Chronologie und Absichten sich nicht mit letzter Sicherheit entschlüsseln lassen und daher zu mancherlei Mutmaßungen Anlaß bieten. Vitiello rechnet dabei mit sinistren Absichten Kaiser Justinians, der Amalasuintha fallen ließ (vgl. 168 oder 213), indem er Theodahad gegen dessen Cousine ausspielte und ihn animierte, sie umbringen zu lassen, um diese Gelegenheit schließlich zu nutzen, gegen das Ostgotenreich in den Krieg zu ziehen. Dabei verleiht Vitiello Prokops Aussagen in den Anekdoten¹⁰ eine Glaubwürdigkeit, die mit den diesem Werk zugrunde liegenden Intentionen wohl nur schwerlich zu vereinbaren sein dürfte, auch wenn das Gesamtkonstrukt der Hintergründe für Amalasuinthas Ermordung, das Vitiello entwirft, durchaus nachvollziehbar wirkt.

Im fünften Kapitel (172–213) sucht Vitiello unter dem Titel „Amalasuintha. A Meeting Point Between Kingdoms and Empire“ den strukturgeschicht-

9 Vgl. Prok. Goth. 1,3,2–5.11–14. 28–29; 1,4,17. Trotz seiner dezidierten, an Prokop orientierten Ansicht zieht Vitiello einerseits den Schluß, man müsse der Erzählung Prokops nicht gänzlich vertrauen, erhärtet sein grundsätzliches Vertrauen aber andererseits unter Verweis auf und Auswertung von Prokops Berichterstattung in den ‚Anekdoten‘ (vgl. 131 unter Bezugnahme auf Prok. hist. 16,1).

10 Vgl. Prok. hist. 16,1–5.

lichen Ertrag der Monographie konzise zu bündeln. Die in den ersten Kapiteln in diversen Verästelungen eingeschlagene Untersuchungsrichtung gibt der Schluß des vierten Kapitels noch einmal genauer an, wo der Autor von der Königin spricht, „who had envisioned a model of female royalty for which her world was not ready“ (171). Dabei liegt auf der Hand und wird in den Quellen auch ausgedrückt, daß Amalasuintha diese anspruchsvolle Rolle nach den Vorstellungen ihrer Zeit nur in Kategorien der Männlichkeit auszufüllen versuchen konnte. Auf der Grundlage der gotischen – und mütterlicherseits zugleich auch fränkischen – Abstammung sowie der römisch orientierten Erziehung Amalasuinthas stellt Vitiello nun die weiblichen Herrschafts(beteiligungs)modelle vor, die seiner Ansicht nach einerseits die germanisch-barbarische und andererseits die römische Welt boten und an denen sich die ostgotische Königin ausrichten mochte, um ihre – prekäre – Stellung der gotischen ebenso wie der römischen Öffentlichkeit zu vermitteln und auf diese Weise trotz der gravierenden Todesfälle männlicher Angehöriger den Amalern die Herrschaft im Ostgotenreich zu erhalten.

Für die spätantiken Germanenreiche stellt Vitiello fest, daß die Frauen der Königsfamilien nur wenig Einfluß geltend machen konnten. Sie wurden im Rahmen der Heiratspolitik als Mittel der Diplomatie eingesetzt, waren ihren Ehemännern mehr oder weniger gute Beraterinnen, blieben dabei aber im Hintergrund, erfüllten als Mütter eine wichtige Aufgabe für die Fortsetzung der Dynastie und konnten sich zudem in Glaubensdingen profilieren. Doch füllten die hier in Rede stehenden Königsfrauen des fünften und frühen sechsten Jahrhunderts keine aktive politische Rolle aus und konnten so den Ambitionen Amalasuinthas auch keine Anregungen bieten (185–186). Anders sieht dies Vitiello zufolge mit den Kaiserfrauen aus. Hier nennt er schon früh im Laufe der Entwicklung seines Gedankenganges als Beispiele für die Stellung Amalasuinthas als ‚Regentin‘ Galla Placidia, die Tochter des Kaisers Theodosius I. (379–395) und Mutter Kaiser Valentinians III. (425–455), sowie Ariadne, die Tochter Kaiser Leos I. (457–474) und Mutter des kurzzeitigen Kinderkaisers Leo II. (474), Ehefrau zunächst Kaiser Zenos (474–491) und sodann dessen Nachfolgers Anastasius (491–518). Als weitere – ein wenig anders gelagerte – Vorbilder werden Pulcheria, die Schwester des Kaisers Theodosius II. (408–450) und spätere Ehefrau Kaiser Marcians (450–457), sowie Kaiser Justinians Gattin Theodora behandelt.

Es erhebt sich aber die Frage, ob bei diesen kaiserlichen Frauen an Macht und Einfluß wirklich signifikante Unterschiede gegenüber den germanischen

Königinnen festzustellen sind, denn wenn man allein auf die Betätigungsfelder schaut, auf denen sie sich zu profilieren vermochten, so gibt es große Überschneidungsbereiche. An Galla Placidia als Vorbild Amalasuinthas mag Vitiello der Gedanke faszinieren, daß die Kaiserin bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes im Jahre 437 für diesen die ‚Regentschaft‘ ausübte, doch ist zugleich daran zu denken, daß das Kind Valentinian III. nur durch tatkräftiges Eingreifen des Ostens 425 als Westkaiser etabliert werden konnte und daß dessen Mutter angesichts der Konkurrenz der Heermeister Felix, Bonifatius und Aëtius ihrer Aufgabe nur mit Mühe nachkommen konnte – beide Aspekte finden sich auch bei Amalasuintha reflektiert, der erste Gesichtspunkt in ihren sichtbaren Bemühungen um ein gutes Verhältnis zu Kaiser Justinian, der zweite in der zeitweilig erfolgreichen Ausschaltung führender Köpfe der gotischen Opposition. Andererseits ist Galla Placidia wie andere Kaiser- und auch Königsfrauen als Mittel der Heiratsdiplomatie zur Bindung des mächtigen Constantius III. an das Kaiserhaus eingesetzt worden, erfüllte als Mutter für die Weitergabe der Dynastie eine außerordentlich wichtige Funktion und profilierte sich durch christliche Euergesie. Bedeutende Teile dieser Aspekte des Einflusses weiblicher Angehöriger von Herrscherhäusern erfüllte auch Amalasuintha. Wenn Cassiodor Galla Placidia und Amalasuintha vergleicht, so dient dies in Form klassischer Überbietungstopik eher panegyrischen Zwecken als realhistorischen Einschätzungen.¹¹ Insofern dürften die Vergleichsmomente für die beiden ‚Regentinnen‘ eher auf die nachträgliche Betrachtung der jeweiligen Sachlage zurückzuführen sein als auf die aktive Suche Amalasuinthas nach Fällen aus der Vergangenheit des römischen Reiches, aus denen sie politische Rechtfertigung beziehen mochte.

Entsprechendes gilt für den Aspekt der Weitergabe der kaiserlichen Herrschaft durch Ariadne, die als Kaisertochter ebenso ihrem minderjährigen Sohn Leo II. wie auch ihrem ersten Ehemann, dem Isaurier Zeno, und ihrem zweiten Gatten, dem vormaligen Silentiarier Anastasius, zur Abrundung der Legitimation als Kaiser verhalf. Vitiello nimmt den Vergleich der Konsular-

11 Vgl. Cassiod. var. 11,1,9–11.19; hierzu Vitiello 190–191 und 193, ferner 207 zu römischen Augustae als „models“ für Amalasuintha. Nüchterner urteilt A. Busch: *Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert.* Stuttgart 2015 (Historia-Einzelschriften 237), 103–104; zu diesem Werk vgl. die Rezension von U. Lambrecht: *H-Soz-u-Kult*, 9. 11. 2015, URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-24349>.

diptychen des Orestes von 530 mit Medaillons, die Athalarich und Amalasuintha zeigen, und des Clementinus von 513, das in entsprechender Weise das Kaiserpaar Anastasius und Ariadne präsentiert, zum Anlaß, über Ariadne als ‚Modell‘ für Amalasuintha zu reflektieren. Auch dies geht über den bloßen Einfluß des kaiserlichen Hofes auf die Amaler-Dynastie (207) deutlich hinaus, indem die Kaiserfrau zugleich als Vorbild für Theoderichs Tochter reklamiert wird, erst recht, wenn zugleich „the potential role of the Augusta as co-ruler and not merely the consort of the emperor“ (201) und „[t]he ‚co-regency‘ Anastasius-Ariadne“ (203) beschworen werden.¹² Hier wäre mehr Zurückhaltung angebracht und die Beschreibung der Macht kaiserlichen Frauen auf den eher informellen Sektor des Einflusses und, je nach politischer Konstellation, zeitweiliger Ausnutzung von Handlungsspielräumen zu beschränken, doch zeigt sich, daß es nicht reicht, Literatur in die Bibliographie aufzunehmen, die eine skeptische Haltung vertritt, was die formale Herrschaftsbeteiligung von Kaiserfrauen angeht; man muß sich mit den in ihr vertretenen Positionen auch genauer auseinandersetzen und verschiedene Lösungsansätze wenigstens abwägen. Nur allzu leicht gibt man dem erkenntnisleitenden Interesse nach, das in der denkbaren Erweiterung von Macht und Einfluß, ja Herrschaft(sbeteiligung) kaiserlicher und königlicher Frauen liegt, und sieht in der Repräsentation dieser Frauen daher mehr, als sachlich geboten sein dürfte.

Das trifft bei Vitiello auch auf die Einschätzungen zu der Position Pulcherias und Theodoras zu. Es ist gewiß übertrieben, die Augusta-Ernenennung Pulcherias im Jahre 414 n. Chr., im Alter von fünfzehn Jahren, mit dem Beginn einer regelrechten Regentschaft für ihren – übrigens nur zwei Jahre jüngeren – Bruder Theodosius II. gleichzusetzen (vgl. 98, 147, 205). Pulcheria konnte ihren großen Einfluß durch eine ostentativ fromme christliche Repräsentationsweise geltend machen, doch „[h]er influence [...] stopped at the consistory door“¹³. Zwar konnte Theodora aufgrund ihrer bescheidenen Herkunft Amalasuintha keine Orientierung für ihre eigene Stellung bieten,

12 Vitiello 201 zitiert hier – stillschweigend zustimmend – A. McClanan: *Representations of Early Byzantine Empresses. Image and Empire*. New York 2002, 71.

13 So die realistische Einschätzung von J. Harries: *Men Without Women. Theodosius' Consistory and the Business of Government*. In: Ch. Kelly (Hrsg.): *Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*. Cambridge 2013, 67–89, hier 73. Vgl. auch Ch. Angelidi: *Pulcheria. La castità al potere (c. 399–455)*. Mailand 1998 (Donne d'Oriente e d'Occidente 5).

doch kommt Vitiello wegen der möglichen Verwicklung dieser Kaiserin in die von ihm vorgestellte oströmische Intrige, die seines Erachtens zur Ermordung der Ostgotenkönigin führte, des öfteren auf Justinians Ehefrau und das ihr zugeordnete Machtpotential zu sprechen. Zwar ist Vitiello von seiner früher vertretenen Position abgerückt, das kaiserliche Ehepaar habe einen regelrechten Doppelprinzipat ausgeübt¹⁴, ordnet Theodora aber immer noch als „a female ruler“ (153) ein, auch wenn er kurz darauf bekennt: „Theodora had never been a real regent“ (155).

Vitiello zufolge hat Amalasuintha „her best (if not only) models in the Roman and Byzantine empresses“ (212) gefunden. Hier wäre allerdings zu fragen, ob der Autor damit nicht Gedanken in Amalasuinthas Vorstellung verschiebt, die erst im Wissen um die historische Entwicklung nachträglich angestellten Vergleichen entstammen. Angesichts der vielfältigen politischen Probleme, mit denen Amalasuintha während ihrer ‚Regentschaft‘ konfrontiert war, erscheint Skepsis angebracht, ob sie ihre Selbstrepräsentation wirklich bewußt an den genannten Vorbildern orientierte oder ob sich ihr Handeln und Auftreten nicht eher an den politischen Gegebenheiten ihrer Gegenwart und denkbaren, möglicherweise auch als erweiterbar gedachten Spielräumen dieser Zeit ausrichten mußte, letztlich an dem, was sie als Frau ihrer römischen und nicht zuletzt vor allem auch ihrer gotischen Umgebung angesichts der von ihr diagnostizierten Erfordernisse zuzumuten wagte. Ihre Ermordung macht wohl hinreichend deutlich, daß sie mit ihren Absichten scheiterte. Also ging sie offensichtlich weiter als die von Vitiello ihr zugeschriebenen Vorbilder. Römische Kaiserfrauen besaßen eben nur informelle Macht, auch wenn sie in ihrer Repräsentation einen vielleicht etwas weitergehenden Eindruck zu erwecken vermochten – und Vitiello ihnen teilweise größere Eigenständigkeit im Handeln zuschreibt, als ihren tatsächlichen Möglichkeiten wirklich entsprach.¹⁵ Auch die römische ‚Regentin‘ konnte für ihr Kind, den minderjährigen Kaiser, nicht wirklich selbständig politische Entscheidungen treffen, sondern war hierfür auf die Mithilfe anderer (Männer) angewiesen. Insofern sind die Kaiserfrauen als wirkliche Vorbilder für Amalasuintha eigentlich untauglich und unterscheiden sich in ihrer Funktion

14 Vgl. Vitiello: Theodahad (wie Anm. 1) 63; dazu Lambrecht (wie Anm. 1) 17 mit Anm. 5.

15 So geht er davon aus, daß die römischen Kaiserfrauen der Spätantike „moved from chiefly advisory roles to active participation in power“ (215).

nicht grundsätzlich von den Königinnen in den spätantik-frühmittelalterlichen Germanenreichen. Die Kaiserinnen gingen nämlich, anders als offenbar Amalasuintha, nicht so weit, daß ihr Handeln sie den Kopf kostete – auch wenn Vitiello für das Ende der Ostgotin die Perfidie Justinians eher noch als einen bloßen Verrat Theodahads verantwortlich machen möchte.

Vitiello kann das Verdienst nicht streitig gemacht werden, mit Hilfe der intensiv aufbereiteten und die gesamte Monographie durchziehenden strukturgeschichtlichen Überlegungen ein geschlossenes Bild der Handlungsweise Amalasuinthas geboten zu haben. Anders als der Autor meint, scheiterte die ostgotische Königin aber wohl nicht deswegen, weil sie ihrer Zeit voraus war (171), sondern weil sie in der Einschätzung ihrer Optionen – und vielleicht auch in ihrer Ausweglosigkeit – den Bogen überspannte. Die ihr von Vitiello zugeschriebenen ‚Modelle‘ römischer Kaiserfrauen vermochten also ihre Vorbildwirkung nicht oder doch nur ungenügend zu entfalten. Angesichts der prorömischen Ausrichtung Amalasuinthas wäre es um so tragischer, wenn ihre Ermordung letztlich wirklich auf Justinian zurückginge. Die dahingehenden Überlegungen Vitiellos müssen überwiegend Spekulationen bleiben, weil aus den Quellen keine endgültige Klarheit zu gewinnen ist. Im Rahmen des strukturgeschichtlichen Ansatzes nachvollziehbar ist wiederum das Bemühen, das Wirken und den Fall Amalasuinthas zu einer Etappe in einem historischen Prozeß zu machen, der im Laufe der Zeit zu mehr Herrschaftsbeteiligung von Frauen führte. Doch auch hierfür bleibt Vitiello den Beweis letztlich schuldig, wenn in der Darstellung quellenbedingt die Ausmessung individueller Handlungsspielräume im Vordergrund steht und für den angenommenen Entwicklungsprozeß eigentlich zu wenig belastbare Zeugnisse verfügbar sind. Alles in allem steht der Verdacht im Raum, daß Vitiello Amalasuintha möglicherweise eine aktivere Rolle zuschreibt, als mit den Jahren einer zeitweiligen Duldung ihrer ‚Regentschaft‘ wirklich vereinbar ist. Als kleinster gemeinsamer Nenner bleibt Vitiellos Feststellung: „Our impression remains cloudy“ (213).

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Massimiliano Vitiello: Amalasuintha. The Transformation of Queenship in the Post-Roman World. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2017. In: Plekos 20, 2018, 391–403 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2018/r-vitiello2.pdf>).
